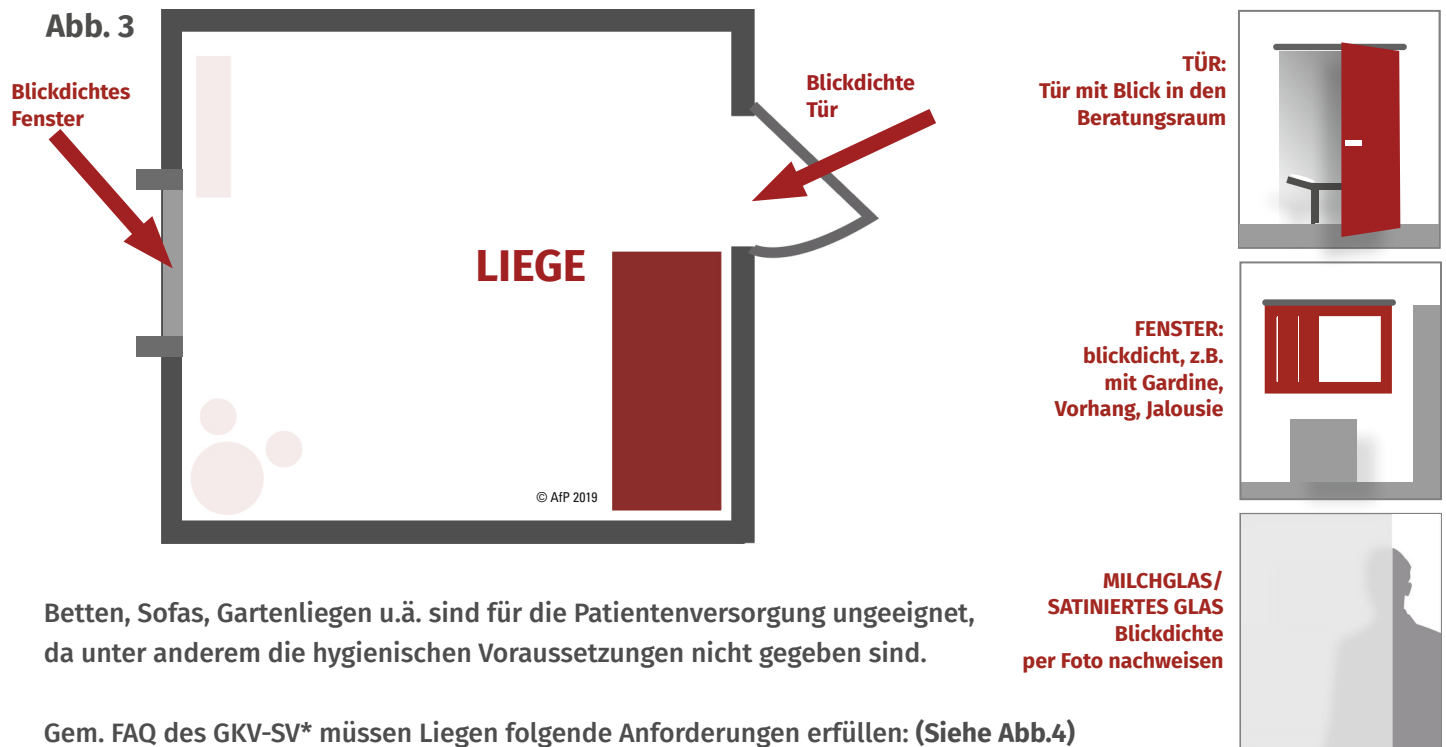


5.4.2 Liege im akustisch/optisch abgegrenzten Bereich

☐ Fotonachweis/e erforderlich

Die akustische/optische Abgrenzung muss auf den Fotos nachgewiesen werden. Alle Türen, Fenster und Glasflächen müssen durchgehend blickdicht sein, z. B. über eine Gardine/Vorhang oder Jalousie verfügen. Alle Türen und Fenster des Raums, müssen auf den Fotonachweisen ersichtlich sein und im Grundriss deklariert werden.



Betten, Sofas, Gartenliegen u.ä. sind für die Patientenversorgung ungeeignet, da unter anderem die hygienischen Voraussetzungen nicht gegeben sind.

Gem. FAQ des GKV-SV* müssen Liegen folgende Anforderungen erfüllen: (Siehe Abb.4)

- » Person mit durchschnittlicher Größe muss sich vollständig auf die Liege legen können
- » Ergonomisch angemessene Arbeitshöhe muss gewährleistet sein
- » Liege muss mindestens von zwei Seiten erreichbar sein

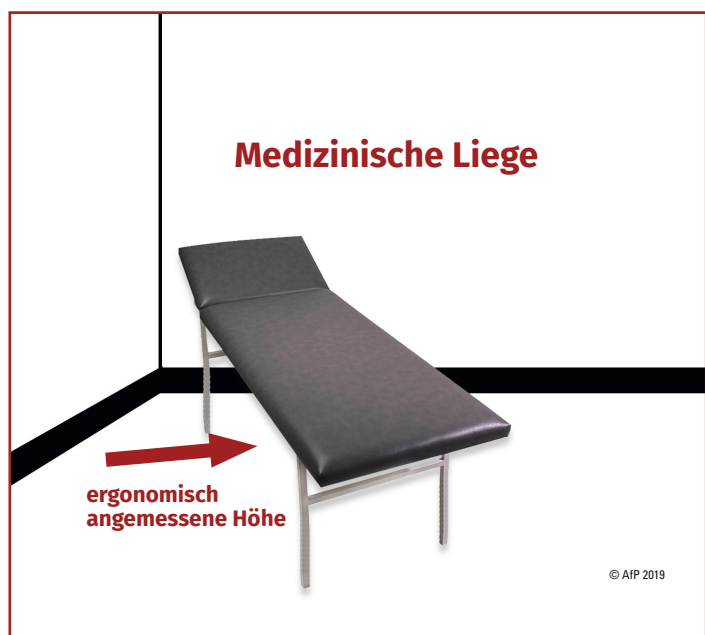


Abb. 4

*Der Spitzenverband Bund der Krankenkassen, satzungsgemäß im Rechts- und Geschäftsverkehr GKV-Spitzenverband, ist seit dem 1. Juli 2008 der bundesweite Verband der Krankenkassen in Deutschland.